

Energiekonzept 2026–2035: Hauptziele, Strategien und Teilziele

 Antworten bis 6. Februar 2026 an afu@ar.ch

Vernehmlassungsteilnehmende (Gemeinde, Partei, Verband/Organisation, Unternehmen):

Gewerbeverband Appenzell Ausserrhoden

Hauptziele	Definition	Herleitung / Begründung / gesetzliche Grundlage
Hauptziel 1: Pro-Kopf-Energieverbrauch	Der Ausserrhoder Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauch soll bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2005 um 44 % auf 17'300 kWh pro Person und Jahr reduziert werden (2024: 24'400 kWh)	Orientierung an den Effizienzzielen des Bundes: Reduktion des Pro-Kopf-Energieverbrauchs von 43 % bis 2035 ggü. 2000 (Art. 3 EnG). Als Referenz gilt der Zielwert der Schweizer Bevölkerung. Bezug zum Jahr 2005, da in AR keine älteren Daten verfügbar sind.
Hauptziel 2: Pro-Kopf-Stromverbrauch	Der Ausserrhoder Pro-Kopf-Stromverbrauch soll bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2005 um 5 % auf 5'500 kWh pro Person und Jahr reduziert werden (2024: 5'800 kWh).	Orientierung an den Effizienzzielen des Bundes: Reduktion des Pro-Kopf-Stromverbrauchs von 13 % bis 2035 ggü. 2000 (Art. 3 EnG). Als Referenz gilt der Zielwert der Schweizer Bevölkerung <i>mit Berücksichtigung des durchschnittlichen Minderverbrauchs</i> für Appenzell Ausserrhoden infolge fehlender energieintensiver Industriebetriebe (z. B. keine Zement-, Stahl-, Metall-, Span- und Faserplatten- und Chemie-Industrie). Bezug zum Jahr 2005, da in AR keine älteren Daten verfügbar.
Hauptziel 3: Strom aus Wasserkraft	Die Ausserrhoder Stromproduktion aus Wasserkraft soll bei rund 7 GWh pro Jahr erhalten bleiben. Die Nutzung erfolgt hauptsächlich in den bestehenden Wasserkraftanlagen oder an ehemals genutzten Standorten für die Stromproduktion.	Aktuell stammen jährlich rund 7 GWh Strom aus Wasserkraftwerken (mehrjähriges Mittel), wobei das Potenzial bereits grösstenteils ausgeschöpft ist.
Hauptziel 4: Strom aus neuen erneuerbaren Energien	Die Ausserrhoder Stromproduktion aus <i>neuen</i> erneuerbaren Energien (v.a. Sonne und Wind) soll auf 65 % des Verbrauchs ausgebaut werden (Jahresbilanz). Dies soll durch die Nutzung von Sonne, Wind und Biomasse erreicht werden.	Orientierung an den Ausbauzielen des Bundes: Mindestens 35 TWh pro Jahr bis 2035 aus neuen erneuerbaren Quellen (Art. 2 Abs. 1 EnG). Der Kanton orientiert sich proportional zur Bevölkerung am Bundesziel und das Produktionsziel wird zusätzlich in Relation zum Verbrauch gesetzt.
Sind Sie mit den vier Hauptzielen einverstanden?		unter Vorbehalt
<i>allfällige Bemerkung: Der Gewerbeverband Appenzell Ausserrhoden (GVAR) unterstützt die energiepolitischen Hauptziele grundsätzlich. Er weist jedoch darauf hin, dass energie- und strombezogene Zielwerte wachstumskompatibel ausgestaltet sein müssen. Wirtschaftliches Wachstum, insbesondere durch KMU, ist ein legitimes und standortpolitisch erwünschtes Ziel und kann mit einem steigenden absoluten Energie- und Stromverbrauch einhergehen. Effizienzsteigerungen sollen deshalb nicht dazu führen, dass Wachstum implizit als Zielverfehlung interpretiert wird.</i>		

Schwerpunkt: Gebäude (G)		Herleitung / Bemerkung
Strategie: Gebäude	<p>Der Energieverbrauch in bestehenden Gebäuden <i>aller</i> Gebäudekategorien (Wohnbauten/Nichtwohnbauten) soll gesenkt werden. Für die Energieversorgung sollen erneuerbare Energien sowie effiziente Heizsysteme zum Einsatz kommen.</p> <p>Die <i>passive Nutzung</i> solarer Energiegewinne und die <i>aktive Energieproduktion</i> durch Photovoltaikanlagen auf bzw. an Gebäuden ist zu intensivieren.</p> <p>Bei der Bauweise ist auf <i>Ressourcenschonung</i> und <i>Kreislauffähigkeit</i> der Materialien zu achten.</p>	
Teilziel 1: Anteil fossil beheizte Gebäude	Bis 2035 soll der Anteil an fossil beheizten Gebäuden (Hauptwärmerezeuger) bei maximal 30 % liegen.	Bis 2050 muss zur Erreichung des Netto-Null-Ziels die Beheizung der Gebäude vollständig ohne fossile Energien erfolgen. Für die aktuell 53 % bleiben somit 25 Jahre Zeit, wobei proportional zum Endziel als Zwischenziel 2035 max. 30 % der Gebäude mit einem fossil betriebenen Hauptwärmerezeuger ausgestattet sein dürfen.
Teilziel 2: Vorbildfunktion Gebäude	Die Wärmeversorgung von Gebäuden im kantonalen Verwaltungs- und Finanzvermögen erfolgt 2035 zu 80 % aus erneuerbaren Energien.	Der Kanton soll seiner Vorbildfunktion gerecht werden und bei den eigenen Bauten ein verschärftes Ziel anstreben.
Sind Sie mit der Strategie und den Teilzielen zum Schwerpunkt « Gebäude » einverstanden?		unter Vorbehalt
<p><i>allfällige Bemerkung: Der GVAR unterstützt die Zielsetzung zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Bei der Umsetzung ist jedoch zwingend zwischen Wohnbauten und gewerblich genutzten Gebäuden zu differenzieren. Gewerbebauten, Mischbauten und Produktionsgebäude weisen andere technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf. Entsprechende Übergangsfristen, Ausnahmen und wirtschaftliche Zumutbarkeitsprüfungen sind im kantonalen Recht vorzusehen.</i></p>		

Schwerpunkt: Erneuerbare Energien		Herleitung / Bemerkung
Strategie: Sonnenenergie	Die Nutzung der Sonnenenergie zur Strom- und Wärmeproduktion ist weiter auszubauen. Bei der Photovoltaik liegt der Fokus auf <i>winterstromoptimierten</i> Anlagen auf und an Gebäuden.	
Strategie: Windkraft	Die Nutzung der Windenergie erfolgt konzentriert (Windparks) unter Berücksichtigung bewohnter Gebäude und allfällig vorhandener Schutzinteressen sowie der landschaftlichen Einbettung. Die Projektentwicklung bzw. die kantonale Nutzungsplanung basiert auf einer gesamtheitlichen Betrachtung.	
Strategie: Umweltwärme	Die Nutzung der Umweltwärme für die Gebäudeheizung und Warmwasserproduktion soll weiter ausgebaut werden.	
Strategie: Biomasse (inkl. Holz)	Das Potenzial an Biomasse soll effizient und nachhaltig genutzt werden. Grossanlagen sind regional zu koordinieren.	
Teilziel 1: Strom aus Sonnenenergie	Die Sonnenenergie leistet einen bedeutenden Beitrag an die kantonale Energieversorgung: Bis 2035 ist die jährliche Solarstromproduktion um 107 GWh zu erhöhen (Basisjahr: 2024).	Mit beinahe einer Verdreifachung des jetzigen Solarstromausbaus bis 2035 (Ende 2024: 62 GWh/a) und einer Fokussierung auf winterstromoptimierte Anlagen soll die Sonnenenergie ihrer zentralen Rolle bei der zukünftigen Energieversorgung gerecht werden. Die Sonnenenergie verfügt über ein riesiges Potenzial, es gibt vergleichsweise wenige gegenläufige Interessen, der Ausbau erfolgt rasch und die Stromgestehungskosten sind niedrig.
Teilziel 2: Strom aus Windenergie	Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit: 2035 sollen in Ausserhoder Windgebieten jährlich 30 GWh Strom produziert werden.	Zur Reduktion der Auslandabhängigkeit und zur Steigerung der Versorgungssicherheit sowie der Gewährleistung von bezahlbarem Strom braucht es einen raschen Ausbau der Windenergie. Als Zwischenziel werden 30 GWh/a bis 2035 angestrebt, bis 2050 sollen es 90 GWh/a sein. Dies entspricht gemäss kantonalem Richtplan rund drei Vierteln des gesamten Potenzials der Priorität-A-Gebiete.
<p>Sind Sie mit den Strategien und den Teilzielen zum Schwerpunkt «Erneuerbare Energien» einverstanden? <i>unter Vorbehalt</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung: Der GVAR unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaik auf und an Gebäuden. Der GVAR regt an, den Schwerpunkt «Erneuerbare Energien» technologieoffen weiterzuentwickeln. Neben Photovoltaik und Grosswindanlagen sollen auch dezentrale Lösungen wie Kleinwindanlagen geprüft werden, insbesondere dort, wo Solarenergie nur eingeschränkt nutzbar ist. Solche Anlagen können einen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit leisten und die Eigenversorgung von Gewerbebetrieben stärken. Voraussetzung dafür sind praxistaugliche und zeitgemässe baurechtliche Rahmenbedingungen. Kritisch beurteilt wird die Prüfung einer Eigenstromerzeugungspflicht bei bestehenden Bauten. Für Gewerbebauten sind generelle Verpflichtungen abzulehnen. Freiwillige Lösungen, Wirtschaftlichkeit, betriebliche Nutzung sowie alternative Modelle wie ZEV, vZEV oder LEG sind klar zu priorisieren.</i></p>		

Schwerpunkt: Stromeffizienz und langfristige Versorgungssicherheit (S)		Herleitung / Bemerkung
Strategie: Stromeffizienz	Der Strom stammt aus erneuerbaren Quellen und soll möglichst regional produziert sowie effizient verwendet werden. Der Verbrauch ist zeitlich, soweit möglich, mit den Produktionsspitzen der neuen Erneuerbaren abzustimmen (i.d.R. Produktionsspitzen der Solarenergie).	
Strategie: Langfristige Versorgungssicherheit	Im Kanton sollen nach Möglichkeit geeignete Langzeitspeichertechnologien zum Einsatz kommen.	
Teilziel 1: Abnahme Nettostrombedarf	Mittels Stromeffizienzmassnahmen und Eigenverbrauchsoptimierung bei dezentraler Stromproduktion soll der jährliche Nettostrombedarf (ohne PV-Eigenverbrauch) bis 2035 gegenüber 2024 insgesamt um 50 GWh auf 250 GWh abnehmen.	Einerseits ist die eingesparte Kilowattstunde grundsätzlich wertvoller als die produzierte. Andererseits ist die Eigenstromproduktion auszubauen und die Produktion auf den Bedarf abzustimmen (winterstromoptimierte Anlagen haben Priorität). Umgekehrt soll der Verbrauch womöglich auf die Produktionsspitzen gelegt werden, um den Bedarf an kostenintensiver Regelenenergie sowie erforderliche Netzausbauten zu minimieren.
Teilziel 2: Vorbildfunktion Strom	Der Stromverbrauch der kantonalen Verwaltung nimmt trotz Umstieg auf Wärmepumpenheizungen und Elektrofahrzeugen bis 2035 gegenüber 2024 im Verhältnis zur vorhandenen Energiebezugsfläche nicht zu.	Der Kanton soll bei den eigenen Bauten eine Vorbildfunktion bei den Stromsparzielen einnehmen. Zusätzlich geschaffene oder wegfallende Energiebezugsfläche (EBF) dürfen die Ziele nicht verfälschen (deshalb der Bezug zur EBF).
<p><i>Sind Sie mit den Strategien und den Teilzielen zum Schwerpunkt «Stromeffizienz und langfristige Versorgungssicherheit» einverstanden? unter Vorbehalt</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung: Der GVAR unterstützt Massnahmen zur Stromeffizienz und Versorgungssicherheit. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Effizienzziele wirtschaftliches Wachstum nicht einschränken. Digitalisierung, Automatisierung und Elektrifizierung in KMU führen zwangsläufig zu höherem Strombedarf. Dieser Mehrverbrauch ist als legitime Folge einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung anzuerkennen.</i></p>		

Schwerpunkt: Mobilität (M)		Herleitung / Bemerkung
Strategie: Mobilität	Der Anteil an fossiler Energie für die Mobilität soll kontinuierlich gesenkt werden. Gleichzeitig ist der Anteil von Elektromobilität, Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr zu erhöhen, wobei der Modalsplit zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zunehmen muss.	
Teilziel: Personenwagen mit alternativem Antrieb	Bis 2035 haben mind. 50 % aller Personenwagen im Bestand einen batterieelektrischen Antrieb (BEV), einen Plug-in-Hybrid-Antrieb (PHEV) oder sind allenfalls mit Wasserstoff-Brennstoffzellen ausgestattet.	Rund 30 % der <i>Neuzulassungen</i> sind Steckerfahrzeuge. Die Roadmap Elektromobilität der Schweiz strebt bis 2030 einen Anteil von 50 % an – bis 2035 müssten es somit 70 % der Neuzulassungen sein. Bei einem durchschnittlichen Zubau von 50 % an Steckerfahrzeugen würden im Jahr 2035 rund 43 % des Fahrzeugbestandes zu dieser Kategorie gehören. In Anlehnung an die ambitionierteren Ziele gemäss Energieperspektiven 2050+ (60 % Steckerfahrzeuge bis 2035), wird für AR ein realistisches Ziel von 50 % gewählt.
<p><i>Sind Sie mit der Strategie und dem Teilziel zum Schwerpunkt «Mobilität» einverstanden?</i></p>		<i>unter Vorbehalt</i>

allfällige Bemerkung: Der GVAR unterstützt die Stossrichtung zur Förderung der Elektromobilität und alternativer Verkehrsformen. Für Gewerbebetriebe sind jedoch flexible und praxistaugliche Lösungen notwendig. Allfällige Verpflichtungen, insbesondere im Bereich Ladeinfrastruktur, dürfen nicht zu unverhältnismässigen Mehrkosten oder betrieblichen Einschränkungen führen.

Schwerpunkt: Prozessenergie in Unternehmen (P)		Herleitung / Bemerkung
Strategie: Prozessenergie	Bei industriellen und betrieblichen Prozessen kommen energieeffiziente Technologien und erneuerbare Energien zum Einsatz. Die technische, betriebliche und wirtschaftliche Realisierbarkeit wird dabei berücksichtigt.	
Strategie: Abwärmenutzung	Abwärme aus Kälteerzeugung sowie aus gewerblichen und industriellen Prozessen ist zu nutzen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.	
Teilziel: Zielvereinbarungen mit dem Bund	Energieintensive Betriebe nutzen das wirtschaftliche Potenzial zur Effizienzsteigerung ihrer Prozesse: Bis 2035 sollen mindestens 65 Betriebsstätten Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen abschliessen.	Gewerbe- und Industriebetriebe sind sehr oft energieintensiv und für einen grossen Teil der CO ₂ -Emissionen verantwortlich. In den nächsten zehn Jahren soll die Zahl der Betriebsstätten, die eine Zielvereinbarung mit dem Bund abschliessen und damit Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen ergreifen, um rund ein Drittel steigen (2024 waren es 49).
Sind Sie mit den Strategien und dem Teilziel zum Schwerpunkt « Prozessenergie in Unternehmen » einverstanden?		<i>unter Vorbehalt</i>
allfällige Bemerkung: Der GVAR unterstützt freiwillige Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen. Zielvereinbarungen mit dem Bund müssen jedoch freiwillig bleiben. Effizienzsteigerungen dürfen nicht isoliert beurteilt werden, da wirtschaftliches Wachstum, Investitionen und Digitalisierung in KMU mit einem steigenden Energiebedarf verbunden sind. Dieser Zusammenhang ist explizit zu berücksichtigen.		

Schwerpunkt: Querschnittsaufgaben (Q)		
Strategie: Information und Beratung	Anhand einer unabhängigen Energieberatung wird ein wirtschaftlicher und effizienter Umgang mit Energie sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien angestrebt.	
Strategie: Zusammenarbeit mit Gemeinden	Die Anliegen der Ausserrhoder Gemeinden werden berücksichtigt. Die Gemeinden werden bei der Erarbeitung, Umsetzung und Prüfung von kommunalen Energieplanungen (Energiestadt, Energiekonzept, Energierichtplan etc.) unterstützt.	
Strategie: Zusammenarbeit und Koordination mit Dritten	Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen, Regionen, Verbänden und Unternehmen sowie die Nutzung von Synergien (z. B. Verein Energie AR/AI, Energieagentur St. Gallen GmbH). Das Engagement geht weiterhin hinsichtlich harmonisierter Vorschriften im Energiebereich (MuKE).	
Sind Sie mit den Strategien zum Schwerpunkt « Querschnittsaufgaben » einverstanden?		<i>unter Vorbehalt</i>
allfällige Bemerkung: Der GVAR begrüsst Information, Beratung und Zusammenarbeit mit Verbänden. Bei der Erhebung von Energiedaten ist jedoch Datensparsamkeit sicherzustellen. Zusätzliche administrative Belastungen oder die Erhebung sensibler Betriebsdaten ohne klaren Nutzen für die Unternehmen sind zu vermeiden. Der GVAR regt an, innovative dezentrale Energieprojekte – beispielsweise im Bereich Kleinwind – im Rahmen von Beratung, Pilotprojekten oder Zusammenarbeit mit Unternehmen gezielt zu begleiten.		